

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****34**22. August 2015
69. Jahrgang
Seiten 1597-1648**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1597

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest, LL.M. (Berkeley),
Augsburg

Der Erbnachweis gegenüber Banken – Legitimationsklauseln im Visier der AGB-Kontrolle

Seite 1604

Wiss. Mitarbeiter Christopher Danwerth, Münster
Der gesetzliche Zins als Geschenk des Himmels

– Die Sanktionswirkung des § 494 Abs. 2 Satz 2 BGB in der Niedrigzinsphase –

Seite 1631

BGH, 16.6.2015

Wirksamkeit der Vereinbarung zwischen Zahler und Zahlungsdienstleister, einen in Auftrag gegebenen, aber noch nicht vollendeten Zahlungsvorgang nicht auszuführen, sowie zum Bereicherungsanspruch des Zahlungsdienstleisters gegen den Zahlungsempfänger im Fall eines vom Zahler nicht autorisierten Zahlungsvorgangs

Seite 1634

BGH, 23.6.2015

Keine Haftung des Kommissionärs auf Erfüllung wegen Nichtnennung des Dritten in der Ausführungsanzeige, wenn das zur Ausführung des Kommissionsvertrags geschlossene Wertpapiergeschäft wegen fehlender Marktgerechtigkeit aufgehoben worden ist

Seite 1635

BGH, 9.6.2015

Zu den Voraussetzungen, unter denen der Gesellschafter einer Publikumpersonengesellschaft verpflichtet ist, die Zustimmung zu seinem Ausscheiden aus gesellschaftlicher Treuepflicht zu erteilen

Seite 1640

BGH, 25.6.2015

Unwirksamkeit eines Verzichts auf die Wirkungen der Restschuldbefreiung sowie eines Anerkenntnisses des Schuldgrunds einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung in AGB

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest, LL.M. (Berkeley), Augsburg
Der Erbnachweis gegenüber Banken – Legitimationsklauseln im Visier der AGB-Kontrolle 1597
- Wiss. Mitarbeiter Christopher Danwerth, Münster
Der gesetzliche Zins als Geschenk des Himmels
– Die Sanktionswirkung des § 494 Abs. 2 Satz 2 BGB in der Niedrigzinsphase – 1604

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 22.7.2015 Zur Auslegung der Erklärung des Versicherungsnehmers gegenüber dem Versicherer, im Falle seines Todes solle „der verwitwete Ehegatte“ Bezugsberechtigter der Versicherungsleistung sein, wenn die Ehe später geschieden wird, der Versicherungsnehmer erneut heiratet und keine neue Bezugsrechtserklärung abgibt 1611
- Bundesgerichtshof 29.7.2015 Zur bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung von Lebens- und Rentenversicherungsverträgen nach Widerspruch gemäß § 5a VVG a.F. 1614
- Bundesgerichtshof 29.7.2015 Zur Anrechnung der vom Versicherer bei Auszahlung des Rückkaufswerts einbehaltenen und an das Finanzamt abgeführten Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag als Vermögensvorteil bei der bereicherungsrechtlichen Rückabwicklung eines Lebensversicherungsvertrages nach Widerspruch gemäß § 5a VVG a.F. 1618
- Bundesgerichtshof 16.7.2015 Zu den Voraussetzungen, unter denen die Beweiserleichterung des Anscheinsbeweises für den Ursachenzusammenhang zwischen Pflichtverletzung und Schaden in Fällen der Rechtsanwalts- und Steuerberaterhaftung Anwendung findet; zu den Anforderungen an die Darlegung bei abstrakter Berechnung des entgangenen Gewinns; zum Umfang des Anspruchs auf Erstattung vorprozessualer Rechtsverfolgungskosten in der Form anwaltlichen Zeithonorars 1622
- Bundesgerichtshof 16.6.2015 Wirksamkeit der Vereinbarung zwischen Zahler und Zahlungsdienstleister, einen in Auftrag gegebenen, aber noch nicht vollendeten Zahlungsvorgang nicht auszuführen; Bereicherungsanspruch des Zahlungsdienstleisters gegen den Zahlungsempfänger im Fall eines vom Zahler nicht autorisierten Zahlungsvorgangs 1631
- Bundesgerichtshof 23.6.2015 Keine Haftung des Kommissionärs auf Erfüllung wegen Nichtnennung des Dritten in der Ausführungsanzeige, wenn das zur Ausführung des Kommissionsvertrags geschlossene Wertpapiergeschäft wegen fehlender Marktgerechtigkeit aufgehoben worden ist 1634
- Gesellschaftsrecht**
- Bundesgerichtshof 9.6.2015 Zu den Voraussetzungen, unter denen der Gesellschafter einer Publikumspersonengesellschaft verpflichtet ist, die Zustimmung zu seinem Ausscheiden aus gesellschaftlicher Treuepflicht zu erteilen 1635

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	25.6.2015	Unwirksamkeit eines Verzichts auf die Wirkungen der Restschuldbefreiung sowie eines Anerkenntnisses des Schuldgrunds einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung in AGB	1640
Bundesgerichtshof	9.7.2015	Zulässigkeit eines rückwirkenden Antrags des Schuldners auf Stundung der im Eröffnungsverfahren angefallenen Verfahrenskosten, wenn er durch das Insolvenzgericht in einem auf einen Gläubigerantrag eröffneten Insolvenzverfahren nicht rechtzeitig über die Notwendigkeit eines Eigenantrags verbunden mit einem Antrag auf Restschuldbefreiung belehrt worden ist	1642
Bundesgerichtshof	16.7.2015	Zum Verjährungsbeginn eines Schadensersatzanspruchs des Insolvenzschuldners gegen den Insolvenzverwalter wegen pflichtwidriger Verkürzung der Insolvenzmasse	1644

Bücherschau

Wilhelm Happ/Wolfgang Groß (Hrsg.)	Aktienrecht, 4. Aufl. Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Bernd Singhof, LL.M. (Cornell), Frankfurt a. M.	1647
Shai Wade/Philip Clifford/James Clanchy	A Commentary on the LCIA Rules 2014 Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Bad Kreuznach	1647
Harald Wiedmann/Hans-Joachim Böcking/Marius Gros	Bilanzrecht, 3. Aufl.	1648
Lieselotte Otto (Hrsg.)	Handbuch der Stiftungspraxis, 2. Aufl.	1648

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 92,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,08) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV